

UWK-Tennis

Covid-Regeln ab 19. Mai 2021

1. **Spielbetrieb:** Jedes Mitglied (oder dessen Gast) muss lt. behördlicher Verordnung, zum Betreten der Anlage entweder geimpft, genesen oder getestet sein und das auch nachweisen können, falls die Gesundheitsbehörde Kontrollen durchführt. Auch die Vereinsleitung ist angehalten, Stichproben machen. Die geforderte Registrierung ist durch unser Reservierungssystem abgedeckt. Wir appellieren an die Eigenverantwortung unserer Mitglieder.
2. Der **Buffetbetrieb** wird vorzugsweise im Freien stattfinden. Unser Buffetbetreiber, Herr Gerald Gosch und seine Mitarbeiter/innen, sind für die geforderte Kontrolle und Registrierung der Buffetgäste zuständig. ("3-G-Regel") Die Verordnung sieht auch die Möglichkeit eines "beaufsichtigten Selbsttests" vor: Es werden Selbsttestkits ("Nasenbohrertests") aufgelegt, die unter Aufsicht durchgeführt werden und deren (negatives) Ergebnis für die Dauer des Aufenthalts als Nachweis gilt. Diese Möglichkeit muss aber die absolute Ausnahme bleiben, weil Gerald Gosch und seine Mitarbeiter/innen sonst überfordert wären.
3. Im **Klubhaus** gelten Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Der Vereinsvorstand